Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich **Umwelt und Technik**	Datum 08.10.2002
	Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder **02202/141382**

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	**Sitzung am** **Donnerstag, 12. September 2002**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 20:35 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnungspunkt

Inhalt

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit** *Seite 4*

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.07.2002 - öffentlicher Teil** *Seite 4*

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.07.2002 - öffentlicher Teil**
467/2002 *Seite 4*

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden** *Seite 4*

5. **Mitteilungen der Bürgermeisterin** *Seiten 4 ff*

6. **Feststellung des Jahresabschlusses 2000 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
510/2002 *Seiten 6 ff*

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2000 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
511/2002 *Seiten 8 f*

8. **Zwischenbericht 2002 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
507/2002 *Seiten 9 f*

9. **Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
517/2002 *Seite 10*

10. **Zwischenbericht 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
509/2002 *Seite 11*

11. **Zwischenbericht 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung**
504/2002 *Seite 11*

12. **Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Straße Am Milchbornbach**
hier: Erlass einer Einzelsatzung
450/2002 *Seiten 11f*

13. **Klärwerk Beningsfeld**
hier: Sanierung der Filtration im Klärwerk Beningsfeld
459/2002 *Seite 12*

14. **Sachstandsbericht zur Gebührenumstellung für Regenwasser**
537/2002 *Seiten 12 f*

15. **LKW-Verkehr im Zuge der Leverkusener Straße**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum LKW-Verkehr auf der Leverkusener Straße vom 20. März 2001
444/2002 *Seiten 13 ff*

16. **Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 14. August 2002, eine Potenzialstudie zum Verkehr in Herkenrath/ Moitzfeld zu erstellen**
549/2002 *Seite 15*

17. **Anfragen der Ausschussmitglieder** *Seiten 15 ff*

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kremer, eröffnet die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der 6. Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.07.2002 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.07.2002 - öffentlicher Teil

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende trägt keine Mitteilungen vor.

Frau Ryborsch verweist auf zwei schriftliche Fragen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt habe.

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Herr Schmickler weist darauf hin, dass sich die beiden erwähnten Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf das Cross-Border-Leasing und die Umstellung des Gebührenmaßstabes für Regenwasser beziehen. Die Fragen werden im Rahmen der Behandlung der jeweils betroffenen Tagesordnungspunkte A 6 und A 14 behandelt.

Weiterhin kündigt Herr Schmickler für die jeweils nächste Sitzung des Planungsausschusses, des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr eine Vorlage zum Ausgleichsflächenkonzept sowie zum Öko-Konto an. Im Rahmen dieser Vorlage werden Beschlussvorschläge zum weiteren Vorgehen der Verwaltung in dieser Sache unterbreitet. Er bietet an, die Vorlage kurzfristig zur Verfügung zustellen.

Herr Schmickler verweist auf einen Presseartikel zum Petitionsverfahren zur Tempo 30 – Zone „In der Auen/Beningsfeld“. Hierzu teilt Herr Widdenhöfer mit, dass der Bericht in der Bergischen Landeszeitung zu Irritationen geführt habe. Der Präsident des Landtages habe zu einem Ortstermin am 20.08. eingeladen. Diese Einladung sei

nicht an Ratsmitglieder gerichtet gewesen, gleichwohl hätte der Vorsitzende der Anhörung keine Bedenken gehabt, erschienene Ratsmitglieder teilnehmen zu lassen.
Die Teilnehmer hätten sich beide Straßen angesehen und anschließend die Verhandlungen im Rathaus Bensberg fortgesetzt. Die Behördenvertreter hätten ihre Rechtsauffassung so eindeutig dargelegt, dass die Stadtverwaltung keine Veranlassung sehe, ihre Rechtsauffassung zu ändern. Der Vorsitzende der Anhörung habe erklärt, er könne keine Meinung zu diesem Thema abgeben. Er, Herr Widdenhöfer, habe im Rahmen eines Telefonats erfahren, dass der Petitionsausschuss frühestens am 24.09. tage. Das Thema werde aber nicht zwangsläufig an diesem Tage behandelt.

Abschließend erinnert Herr Schmickler an einen Beschluss aus der letzten Sitzung dieses Ausschusses zum Thema „Produktkritik – kein Neu- oder Ausbau von Grünanlagen“. Herr Neuheuser habe bereits in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass er es hinsichtlich der Änderungen am Konzept des Spielplatzes im Offermann-Gelände für erforderlich halte, einen neuen Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) herbeizuführen. Die KIDitiative habe die Bürgermeisterin aufgefordert zu prüfen, ob sie den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nicht wegen der fehlenden Beteiligung des Jugendhilfeausschusses beanstanden müsse. Diese Prüfung ist mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass tatsächlich der Jugendhilfeausschuss hätte beteiligt werden müssen und die Bürgermeisterin den Beschluss beanstanden müsste. Herr Schmickler schlägt vor, der Ausschuss möge sich darauf verständigen, die Verwaltung solle den besagten Beschluss zunächst ruhen zu lassen. Die Stadtverwaltung solle dem Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Vorlage zukommen lassen. Nach der Behandlung dort solle der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die Angelegenheit wieder aufgreifen und dann entscheiden, ob er seinen Beschluss aufhebe oder nicht.
Nach eingehender Diskussion lehnt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr diese Vorgehensweise ab. Vielmehr solle der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beanstandet, aufgehoben und nach Beteiligung des Jugendhilfeausschusses durch einen neuen Beschluss ersetzt werden.

Herr Carl berichtet über die neue Rechtslage durch die Gewerbeabfallverordnung, die zum 01.01.2003 in Kraft tritt. Folge sei die zwingende Ausstattung des Gewerbes mit kommunalen Restmülltonnen. Dies erfordere Änderungen der Abfallsatzung zum Jahresbeginn 2003. Hierzu hätten die kommunalen Spitzenverbände eine Mustersatzung herausgegeben. Er beabsichtige, für die nächste Sitzung dieses Ausschusses eine entsprechende Beschlussvorlage zu fertigen. Da diese Angelegenheit dringlich sei, schlage er die Bildung eines Arbeitskreises vor, zumal es sich um ein komplexes Thema handele, dass nicht in einer Sitzung gründlich behandelt werden könne.
Weitere Satzungsänderungen würden sich aus der Verpflichtung des BAV gegenüber den Kommunen ergeben, vom kommenden Jahr an Elektronikschrott separat nach Fraktionen zu erfassen. Gleichzeitig werde die Satzung im Hinblick auf alle Regelungen bereinigt, die nicht öffentlich-rechtlicher Art sind und das DSD betreffen.

Herr Kierspel kritisiert die Vielzahl immer neuer Gesetze und Vorschriften in diesem Bereich und deren sehr schnelle Umsetzung in Bergisch Gladbach. Nahezu alle umgebenden Städten hätten andere Systeme, die ebenfalls funktionieren würden. Da nach seiner Auffassung Bergisch Gladbach nicht immer Vorreiter im Abfallbereich

sein müsse, möchte er wissen, wie schnell die neue Gewerbeabfallverordnung umgesetzt werden müsse.
Herr Carl beantwortet diese Frage dahingehend, dass die rechtliche Verpflichtung der Änderung zum 01.01.2003 bestehe. Das gemeinsame Vorgehen aller Kommunen des BAV-Gebietes sei am heutigen Tage abgesprochen worden. Erfolge die Umsetzung nicht, bestehe die Gefahr, dass bei Klagen gegen die Gebührenbescheide die Gerichte die städtische Gebührensatzung aufheben würden.

6. <u>Feststellung des Jahresabschlusses 2000 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach</u>

Der Vorsitzende, Herr Kremer, verliest die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Auswirkunken des Cross-Border-Leasing auf die Abwassergebühren. Anschließend begrüßt Herr Kremer Herrn Stoeber vom Büro Dr. Riepen, Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott & Kollegen, der sodann den Jahresabschluss erläutert.

Herr Waldschmidt verweist auf den Vorschlag Herrn Stoebers, den Überschuss der Rücklage zuzuführen und erinnert, dass der Ausschuss in den vergangenen Jahren diesem Vorschlag immer gefolgt sei. Da das Eigenkapital aber als stabil und ausreichend bezeichnet worden sei, möchte er wissen, wann die Eigenkapital ausreichend sei und für den Überschuss eine andere Verwendung vorgeschlagen werde, z. B. zur Gebührenminderung.
In diesem Zusammenhang möchte Herr Jung wissen, ob im nächsten oder übernächsten Jahresabschluss mit einem Verlust gerechnet werden müsse und dann der jetzige Überschuss zur Verlustabdeckung benötigt werde.
Herr Stoeber erklärt, dass § 6 Abs. 2 KAG eine klare Rechtsgrundlage für die Frage sei, wann Gebührenüberdeckungen zurückzugeben seien. Für eine solche Rückgabe sei ein Dreijahreszeitraum maßgeblich. Gebührenüberdeckungen nach KAG seien jedoch nicht identisch mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss. Dies liege daran, dass nach KAG zusätzliche Kostenpositionen berücksichtigt werden könnten. Auch das KAG räume einem Werk die Möglichkeit ein, einen angemessenen Jahresüberschuss zu erzielen, der einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals entspreche. Das Werk müsse auch eine angemessene Rücklagendotierung durchführen. Nur darüber hinausgehende Überschüsse unterlägen der Rückgabepflicht. Die zusätzlichen Aufwandspositionen, die nach KAG berücksichtigt werden könnten, seien gegenüber dem Handelsrecht höhere Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungskosten. Außerdem könne nach KAG eine Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition angesetzt werden bis zu einer Höhe von 8%. Weiterhin müsse die Auflösung von Ertragszuschüssen nicht ertragswirksam betrachtet werden. All diese Maßnahmen würden der Stärkung des Werkes dienen.
Insgesamt sei eine Steigerung der Rücklagen entsprechend der Aktivseite der Bilanz erforderlich, damit die Rücklage nicht anteilig sinke. Gegenüber dem Vorjahr sei ein leichter Rückgang der Rücklage zu verzeichnen (55,4 % nach 56,8 %). Es sei also nicht von einer übertriebenen Rücklagendotierung auszugehen.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, ob in der Gewinn- und Verlustrechnung keine Eigenkapitalverzinsung in Ansatz gebracht worden sei. Bei einem Jahresgewinn von etwa 1,4 Mio. DM entspreche einer Verzinsung von etwa 1 %. Herr Stoeber erklärt, dies treffe zu.
Herr Dr. Fischer bittet ferner um Auskunft, warum der Prüfbericht erst nach 18 Monaten vorgelegt werde. Sodann fragt er nach der Verantwortung des Prüfers bei

der Aufstellung des Jahresabschlusses und warum einmal ein Sachverhalt „analog“ und einmal „gemäß“ einer Rechtsvorschrift geregelt werde.
Herr Stoeber erklärt, der Hinweis zu dem zu langen Zeitraum sei prinzipiell zutreffend; der Bericht hebe aber einige Monate bei der Bezirksregierung gelegen. Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sollte der Jahresabschluss bis zum Ende des Folgejahres beraten worden sein. Hinsichtlich der Formulierung erklärt Herr Bertram, die Eigenbetriebsverordnung gelte grundsätzlich für Eigenbetriebe. Beim Abwasserwerk handele es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung; daher sehe die Satzung eine sinngemäße Anwendung der Eigenbetriebsverordnung vor. Eine genauere Formulierung sei jedoch möglich. Abschließend stellt Herr Stoeber den Verantwortungsbereich des Abschlussprüfers dar, der im KontraG-Gesetz erweitert und genau umrissen wurde. Festgelegt wurde u. a. eine klare Trennung zwischen Aufstellung und Prüfung eines Jahresabschlusses. Die Aufstellung liege in der Verantwortung der Werkleitung, die Prüfung in der Verantwortung des Prüfers. Die Prüfungshandlungen müssen vom Prüfer in dem Umfang geleistet werden, wie sie vom Gesetz und in den beruflichen Vorschriften, die von der Wirtschaftprüferkammer vorgegeben werden. Wichtig seien Unabhängigkeit, Unbefangenheit und Umfang der Prüfung.

Herr Dr. Steffen fragt nach der Verwendung der in die Rücklage übernommenen Überschüsse. Da es sich beim Abwasserwerk um ein Instrument der Daseinsvorsorge handele, könne eine Investition der Überschüsse im ökologischen Bereich sinnvoll sein. Speziell verweist er auf eine Förderung des Zisternenbaus, der Brauchwassernutzung und ähnliches.

Zur schriftlichen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt Herr Schmickler, dass sich Auswirkungen eines Cross-Border-Leasings auf die Abwassergebühren derzeit nicht abschätzen lassen. Zunächst müsse ein Vertragspartner gefunden werden, der der Stadt angemessene Konditionen biete. Erst danach könne über die Verwendung der zu erzielenden Einnahmen entschieden werden. Grundsätzlich gebe es hinsichtlich der Verwendung zwei Möglichkeiten, nämlich die Einstellung in den Gebührenhaushalt und in den allgemeinen städtischen Haushalt. Die Entscheidung hierüber habe der Ausschuss zu gegebener Zeit zu treffen. Eine Verwendung im Gebührenhaushalt eröffne wiederum verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich der zeitlichen Verteilung.

Frau Ryborsch begründet ihre Anfrage mit Äußerungen der Verwaltung, wonach es konkrete Anfragen zum Vertragsabschluss gebe. Herr Schmickler verweist darauf, dass es mehrere Interessenten gebe, mit denen verhandelt würde. Dies erfolge zur Zeit. Die Stadt werde von einem Fachanwalt unterstützt.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2000 in Aktiva und Passiva mit 321.444.197,24 DM die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.399.046,97 DM fest.

2. Der Lagebericht 2000 wird gemäß § 26 Abs. 2 EigVO festgestellt.

3. Der Jahresüberschuss 2000 wird in Anlehnung an § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

7. <u>Feststellung des Jahresabschlusses 2000 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach</u>

Herr Stoeber erläutert die Vorlage.

Herr Wolfgarten erklärt, die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu, lege aber Wert auf eine zeitnahe Erstellung dieser Berichte.

Herr Dr. Fischer verweist auf die deutlich geringere Eigenkapitalausstattung im Vergleich zum Abwasserwerk. Er möchte wissen, ob in dem geringen Eigenkapital Risiken stecken.
Herr Stoeber verweist darauf, dass der Risikobereich eines Abwasserwerkes höher einzuschätzen sei als der eines Abfallwirtschaftsbetriebes. Gleichwohl könnten auch hier neue Verordnungen zu plötzlichen Kostensteigerungen führen. Ein deutlicher Unterschied bestehe in der Höhe des gebundenen und notwendigen Vermögens. Insbesondere für das Anlagevermögen des Abwasserwerkes werde mehr Kapital benötigt als im Abwasserwerk. Dennoch sei eine weitere Stärkung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebes ein Aspekt.
Herr Bertram ergänzt, dass Eigenkapital im Abfallwirtschaftsbetrieb im wesentlichen über die Gebühr gebildet wird. Im Bereich Abfall sei es aufgrund der Vorschriften des KAG möglich, den Wiederbeschaffungszeitwert bei den Abschreibungen anzusetzen und so handelsrechtlich Gewinne zu erwirtschaften, die dem Eigenkapital zugeführt werden können. Das Volumen im Abwasserwerk sei in diesem Bereich allerdings deutlich höher.
Zur Anmerkung Herrn Wolfgartens erläutert Herr Bertram, die zeitliche Verzögerung könne zum Teil von der Stadt beeinflusst werden. Die Stadt habe aber nur geringe Einflussmöglichkeiten, wenn der Bericht drei Monate bei der Bezirksregierung liege. Es solle aber eine Novelle der Eigenbetriebsverordnung geben, die möglicherweise die Prüfung über die Aufsichtsbehörde vereinfacht.

Herr Waldschmidt ist der Auffassung, dass Anlagevermögen würde durch das Leasing bzw. die Anmietung der Müllfahrzeuge geschmälert. Er fragt nach den Auswirkungen dieser Verfahrensweise.
Herr Stoeber erklärt, die Beantwortung dieser Frage setze eine genaue Untersuchung und Gegenüberstellung der Kosten des Leasings und des Eigenerwerbes voraus. Es handele sich oft um eine sehr spitze Rechnung.

Herr Dr. Steffen stimmt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Vorlage zu und fragt nach dem Planungsstand hinsichtlich des Recyclinghofes.
Herr Carl weist darauf hin, dass diese Planung nach Abschluss der Einführung der Papiertonne begonnen wird.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß

1. § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2000 in
   Aktiva und Passiva mit 16.741.293,18 DM
   die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
   Jahresüberschuss von 264.915,10 DM
   fest.

2. Der Lagebericht 2000 wird gemäß § 26 Abs. 2 EigVO festgestellt.

3. Der Jahresüberschuss 2000 wird in Anlehnung an § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

8. Zwischenbericht 2002 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Herr Waldschmidt möchte wissen, warum für die zu zahlende Abwasserabgabe ein Ergebnis veranschlagt würde, wenn die Höhe der Abgabe erst Anfang 2003 festgelegt würde.
Herr Bertram gibt Herrn Waldschmidt dahingehend Recht, dass die an das Landesumweltamt zu zahlende Abwasserabgabe tatsächlich erst 2003 festgesetzt werde. Im Rahmen des Jahresabschlusses würden dafür zum 31.12.2002 Rückstellungen gebildet, die daher in dieser Vorlage noch nicht berücksichtigt werden könnten. Der in der Vorlage genannte Betrag beruhe darauf, dass mit dem Gebührenbescheid des Wupperverbandes anteilig die Abgabe in Höhe eines halbjährlichen Abschlages erhoben werde.

Auf Anfrage Herrn Jungs zur Erfolgsdichte bei der Kontrolle von Fehleinleitungen erklärt Herr Wagner, dass zwischen der Abwasserabgabe für verschmutztes Regenwasser und Fehleinleiteruntersuchungen unterschieden werden müsse. Die Abgabe für verschmutztes Regenwasser werde nicht für Fehleinleitungen erhoben. Vielmehr gebe es bestimmte Bereiche, speziell Gewerbebereiche, die für die Einleitung des auf ihrem Gelände verschmutzten Niederschlagswassers in ein Gewässer die Abgabe zahlen müssten. Lägen bestimmte bauliche Voraussetzungen vor, könne sich ein Betrieb von dieser Abgabe befreien lassen. In den letzten Jahren würde verstärkt an diesem Problem gearbeitet; Herr Wagner verweist hier auf den Bau von Regenwasserklärbecken. Bei den Fehleinleitungen müsse man unterscheiden, ob die Einleitungen durch eine angeschlossene Drainage oder durch Direktanschlüsse von Fallleitungen verursacht würden. Im letzteren Fall betrage durch entsprechende Untersuchungen die Erfolgsquote 100 %. Die Aufklärung bei Drainagen gelinge nur, wenn diese nicht professionell erfolgt seien.

Fragen Herrn Dr. Fischers beantworten Herr Wagner und Herr Crone dahingehend, dass noch nicht abgeschriebene Kanäle saniert werden müssten. Das Vermögen des Abwasserwerkes müsse um die Restwerte dieser Kanäle reduziert werden. Beim Personal des Abwasserwerkes habe es Anfang des Jahres ein Defizit von etwa 11 % gegeben; dieses betrage ab Mitte des Jahres 16 %. Die Konsequenz dieses Fehlbestandes sei, dass zunächst rechtlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllt und

andere sachlich sinnvolle Maßnahmen nach hinten geschoben würden.
Bei der angesprochenen Schlammentsorgung handele es sich um die Entsorgung von Klärschlamm. Der mit dem Entsorger geschlossene Vertrag ermögliche drei Entsorgungswege, nämlich in der Landwirtschaft, in der Rekultivierung und Kompostierung sowie in der Verbrennung. Die gewählte Lösung sei abhängig von Qualität und Möglichkeit des Klärschlammes. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2001 sei noch nicht klar gewesen, ob der günstigere landwirtschaftlichere Verwertungsweg wegen der BSE-Gefahr beibehalten werden könne. Daher habe sich die Stadt beim Ansatz für den Wirtschaftsplan 2002 für eine Mischkalkulation entschieden.

Fragen Herrn Dr. Steffens werden von Herrn Wagner dahingehend beantwortet, dass Kanäle dann aus dem Vermögen herausgerechnet werden, wenn sie nach einem Ersatz durch andere Kanäle außer Funktion sind. Dies kann aufgrund baulicher Mängel oder nicht ausreichender Hydraulik erfolgen. Die gesetzliche Vorgabe verlangt eine hydraulische Berechnung alle zehn Jahre. Herr Crone erklärt, dass die Firma AUS Büssenschütt mit der Klärschlammabfuhr betraut wurde und auch wieder einen neuen Vertrag erhalten hat. Die Verwendung des Klärschlammes wird nach wirtschaftlichen und qualitativen Gesichtspunkten geprüft. Abschließend weist Herr Bertram darauf hin, dass ein Überschuss, wenn er denn für 2002 überhaupt anfällt, aufgrund gesetzlicher Vorgaben während der folgenden drei Jahre, also 2003, 2004 oder 2005, erstattet werden müsse. Aus praktischen Erwägungen falle 2003 aus, da die Gebührenkalkulation für dieses Jahr bereits 2002 erstellt werde. Dann sei ein Überschuss aber noch nicht bekannt.

9. <u>Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung</u>

Zu Anfragen Herrn Dr. Fischers erklärt Herr Carl, dass die Drogerie- und Lebensmittelmärkte ihre Abfälle komplett als Abfälle zur Verwertung deklariert hätten. Dabei hätten sie sich auf Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2000 berufen. Die Deklaration habe einen erheblichen Volumenrückgang und Gebührenausfälle zur Folge. Die verbleibenden Overhead- und Allgemeinkosten müssten in der Folge auf den noch entsorgten Rest umgelegt werden.
Die Zahlungen aus dem Vergleich mit dem BAV sind zwischenzeitlich eingegangen. Über die weitere Verwendung werden dieser Ausschuss und der Rat noch im Rahmen des Jahresabschlusses 2002 befinden müssen.
Herr Dr. Fischer schlägt angesichts des zu erwartenden Zeitpunktes eines solchen Beschlusses vor, in dieser Frage einen separaten Beschluss zu fassen.
Herr Schmickler betont, die Verwaltung habe nicht vor, mit einem solchen Beschluss bis zum Jahr 2004 zu warten. Derzeit werde die Frage der Verwendung rechtlich geprüft, wobei er von einem Beschlussvorschlag bis zum Ende des Jahres ausgehe.

Auf Anfrage Herrn Waldschmidts erklärt Herr Bertram, dass es sich bei den Kfz-Kosten um Steuern und Versicherungen handele, die bereits im ersten Halbjahr für das ganze Jahr anfallen würden. Eine Überschreitung des Ansatzes sei nicht zu befürchten. Herr Carl erwartet 150.000,--€ Unterdeckung bei den Restmüllgebühren im Gewerbebereich.

Herr Carl beantwortet eine Frage Herrn Dr. Steffens dahingehend, dass noch keine Rückschlüsse aus der Einführung der Papiertonne gezogen werden könnten. Er

schlage vor, diese Frage im Rahmen der nächsten Abfallstatistik zu diskutieren.

10. Zwischenbericht 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Herr Dr. Fischer möchte wissen, was sich hinter dem Punkt „Miete“ verbirgt. Hierzu erklärt Herr Hardt, dass es sich um angemietete Flächen, z. B. am Marienkrankenhaus, handele, die schon einschließlich der Einnahmen im Betrieb Verkehrsflächen geführt würden. Bis zum Ende des Jahres müsse eine Bereinigung erfolgen, weil im Wirtschaftsplan „Verkehrsflächen“ Aufwendungen für Parkplätze geführt würden, die entsprechenden Einnahmen aber dem städtischen Haushalt zufielen.
Auf Nachfrage Herrn Kremers erklärt Herr Hardt, dass ein Straßenkataster aufgebaut werde, welches noch nicht ganz abgeschlossen sei. Es wurde eine Definition gefunden zur Unterscheidung zwischen Verkehrs-, Grün- und fiskalischen Flächen. Für jede Straße gebe es eine Größen- und eine Wertangabe, die in die Eröffnungsbilanz einfließe.

11. Zwischenbericht 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2002 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebssatzung

Auf Anfrage Herrn Wolfgartens erklärt Herr Bertram, dass der Passus zum Naturschutzgebiet auf Seite 31 der Vorlage zu streichen ist, da es sich bei dieser Formulierung um einen Fehler handele.

12. Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Straße Am Milchbornbach
Hier: Erlass einer Einzelsatzung

Frau Ryborsch erinnert daran, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon seinerzeit auf einen ausreichend breiten Bürgersteig gedrängt hätte. Vor allem im Sommer gebe es stärkeren Fußgängerverkehr zum Freibad. Jetzt habe die Stadt einen finanziellen Schaden, da weniger abgerechnet werden könne.

Herr Hardt erinnert ebenfalls an die Diskussion zum Straßenausbau in diesem Ausschuss. Die Straßenbreite betrug 6 m, wobei von den Anwohner keine Mischfläche gewünscht wurde. Daher musste die Straße, um Pkw-Begegnungsverkehr und gelegentliches Parken zu ermöglichen, in ihren jetzigen Zustand ausgebaut werden.
Ein reiner Gehweg könne mit 50 % der Kosten abgerechnet werden, ein Schrammbord (mit 50 cm Breite berechnet) mit 30 %. Somit würde die Kostendifferenz pro Grundstück deutlich weniger als 100 € betragen.

Herrn Dr. Fischers Nachfrage beantwortet Herr Hardt so, dass es in der Tat Wunsch der Anwohner war, die Straße so auszubauen. Die Straße Am Milchbornbach sei Haupterschließungsstraße. Danach richte sich die Abrechnung. Dadurch, dass anstelle eines Gehweges ein Schrammbord angelegt werde, könne zwar prozentual weniger abgerechnet werden. An der tatsächlichen Kostenverteilung würde sich jedoch wenig ändern.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion KIDitiative)

> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Abrechnung der Straße Am Milchbornbach.

13. Klärwerk Beningsfeld
Hier: Sanierung der Filtration im Klärwerk Beningsfeld

Herr Wolfgarten schlägt vor, eine der nächsten Sitzungen im Klärwerk stattfinden zu lassen. Insbesondere für die neuen Ausschussmitglieder könne dies mit einer Besichtigung des Klärwerkes verbunden werden.
Im Ausschuss bestand darüber Einvernehmen, so zu verfahren.
Herr Wagner bietet an, im Vorfeld z. B. das Regenrückhaltebecken Rommerscheid, welches derzeit in der offenen Bauweise gebaut wird, zu besichtigen. Der Vorsitzende, Herr Kremer, begrüßt diesen Vorschlag.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Filtration im Klärwerk Beningsfeld“ auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung.

14. Sachstandsbericht zur Gebührenumstellung für Regenwasser

Herr Jung erinnert daran, dass die Regenwassergebühr bereits früher einmal aufgrund des jetzt wieder einzuführenden Maßstabes erhoben wurde und aus dieser Zeit noch nutzbare Unterlagen zur Verfügung stehen müssten. Auch verwundere ihn das Maß an Betreuung, dass das beauftragte Ingenieurbüro benötige.
Hierzu erklärt Herr Wagner, dass der Gebührenmaßstab etwa 1970 schon einmal ausschließlich für das Gebiet der alten Stadt Bergisch Gladbach eingeführt wurde. Der Maßstab wurde ausschließlich auf die bebaute Fläche unabhängig von der Frage, ob das Regenwasser in den Kanal laufe oder nicht, eingeführt. Da sich seit dieser Zeit die Bebauung erkennbar verändert habe, seien die damaligen Daten nicht mehr verwendbar.
Zur Betreuung des Ingenieurbüros verweist er zunächst auf die Personalsituation. U. a. habe die Mitarbeiterin gekündigt, die für dieses Projekt zuständig war. Deren Arbeit musste aufgeteilt werden. Ansprechpartner für die Gebührenumstellung sei jetzt Herr Riedel, der beim Produktbereich Umweltschutz Gewässerschutzbeauftragter ist. Dieser könne diese Aufgabe aber nicht in demselben Umfang wahrnehmen wie Frau Klews.
Das Abwasserwerk hatte beabsichtigt, am 22.03.2002 die erste Auswertung der Daten vorzunehmen. Es habe sich aber herausgestellt, dass zum Teil Eigentümer gar nicht oder die falschen Eigentümer angeschrieben worden seien. Auch nach dem 22.03.2002 seien noch fortlaufend Unterlagen beim Abwasserwerk eingegangen, sodass auf ein Mahnverfahren verzichtet wurde. Insgesamt hätten beide Aspekte zu einer Verzögerung von etwa zwei Monaten geführt. Die Arbeiten seien allerdings

nicht so umfangreich, dass sich beim Abwasserwerk ein Sachbearbeiter ausschließlich mit der Gebührenumstellung befassen müsse. Teilweise seien die schon vorliegenden Daten falsch oder unvollständig, ohne dass alle Daten geprüft werden konnten. Nach dem derzeitigen Sachstand könne der 01.01.2004 als Stichtag für die Gebührenumstellung zugesagt werden.
Auf Nachfrage Herrn Kremers erklärt Herr Wagner, dass teilweise Luftbildaufnahmen vorlägen, die aber zum Teil während der Vegetationsperiode aufgenommen worden seien. Dies schließe eine vollständige Erfassung aller Daten über Einleitungen in den Kanal aus.

Herr Dr. Steffen erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Aufwand der Gebührenumstellung sei allen klar gewesen. Insofern sehe er keinerlei Schuld der Verwaltung. Die beschlossene Stellenbesetzungssperre habe sich hier als nachteilig erwiesen. Den Vorteil aus den aufgetretenen Verzögerungen hätten Gewerbebetriebe mit großen versiegelten Flächen.

Herr Waldschmidt schließt sich für die SPD-Fraktion dieser Kritik an. Auch der Personalmangel beim Abwasserwerk habe zur Beauftragung eines Ingenieurbüros geführt. Städtische Mitarbeiter hätten die aufgetretenen Probleme nach seiner Einschätzung besser gelöst als das Ingenieurbüro.

Herr Schmickler rät zur Zurückhaltung bei Angriffen auf die Verwaltung. Die personelle Situation sei auch nicht die Hauptursache für die Verzögerung; vielmehr gebe es dafür mehrere Ursachen, die auch in der Vorlage angeführt werden. Die Beauftragung eines Ingenieurbüros halte er für vernünftig. Die Ursache der personellen Situation liege in der finanziellen Situation der Stadt.

Herr Kierspel schlägt vor, dass sich die Verwaltung noch nicht auf einen neuen Termin festlegt.
Herr Wagner hält dies für falsch. Der übernächste Termin wäre dann der 01.01.2005; dieser Termin sei der Bevölkerung aber nicht zu vermitteln.
Herr Cüpper hält diesen Zeitpunkt für akzeptabel.

Herr Jung möchte wissen, ob es sich bei dem Ingenieurbüro um ein erfahrenes Büro handele. Herr Wagner erklärt, ein berechtigter Vorwurf gegen das Büro sei, dass das Büro nicht rechtzeitig über die zu kurze Zeit bis zur Umstellung informiert habe. Über die Qualität der Auswertung könne er sich derzeit kein Urteil erlauben.

Der Vorsitzende, Herr Kremer, verliest eine schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Punkt. Gefragt wird nach den Auswirkungen auf die Kosten durch die Verschiebung der Umstellung des Gebührenmaßstabes und welche Gründe es für die Verschiebung gebe. Der zweite Teil der Frage sei bereits beantwortet.
Herr Wagner erklärt, er sehe keine internen Folgen der Verschiebung. Externe Folge sei die längere Anwendung des bestehenden Gebührenmaßstabes.

15. LKW-Verkehr im Zuge der Leverkusener Straße
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum LKW-Verkehr auf der Leverkusener Straße vom 20. März 2001

Frau Ryborsch hält die Antwort im Sinne der Anwohner für unbefriedigend. Kritisch

seien in der Leverkusener Straße die Einzelschallereignisse, z. B. durch leere Lkws mit Anhängern. Sie schlägt vor, die städtische mobile Lärmmessstation dort einzusetzen.

Herr Schmickler erklärt, dass sich dadurch an dem Problem nichts ändere. Auch eine Änderung der Verkehrsführung würde lediglich zu einer Verlagerung des Lärms führen. Herr Schmickler macht darauf aufmerksam, dass er mit einem baldigen Baubeginn zur Sanierung der Dhünnbrücke im Zuge der L 288 durch den Landesbetrieb rechne. Die Alternativstrecke werde somit für einen recht langen Zeitraum nur einspurig befahrbar sein. Da die Dhünnaue in einem FFH-Gebiet liege, sei der Bau einer Ersatzbrücke abgelehnt worden. Der Zeitaufwand werde durch die gewählte Lösung größer. Lkws über 21 t dürften die Brücke nicht mehr benutzen, sodass solche Lkws ohnehin die Leverkusener Straße benutzen.

Herr Kierspel verweist darauf, dass schon seit Jahren Beschwerden über den Lkw-Verkehr in der Leverkusener Straße vorgetragen werden. Allerdings müsse man auch sehen, dass es sich um einen Autobahnzubringer und um eine Kreisstraße handele. Die Straße sei auch immer weiter ausgebaut worden. Insofern habe er Verständnis für die Beschwerden der Anlieger. Er erinnert an seine Bemühungen, durch ein Umgehungsschild den Verkehr teilweise auf die weniger belastete Schlebuscher Straße zu leiten. Diese Beschilderung sei damals auch erfolgt, musste wegen der bereits genannten Bauarbeiten an der Brücke aber wieder entfernt worden. Er möchte wissen, wann und wie lange die Brückensanierung erfolge und wie viel Verkehr auf die Anlieger der Leverkusener Straße zukomme.

Herr Marx erklärt, der Landesbetrieb Straßenbau in Gummersbach bereite derzeit die Ausschreibung vor. Es müssten noch Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen werden. Als Baubeginn sei der März 2003 geplant.
Herr Schmickler ergänzt, dass mehr als die einspurige Verkehrsführung nicht erreichbar gewesen sei. Der Bau einer neuen Brücke unmittelbar neben der bestehenden sei wegen des FFH-Gebietes abgelehnt worden. Eine komplette Sperrung hätte auch zu einer kompletten Verlagerung des Verkehrs geführt. Es sei mit einer Verkehrsregelung durch Baustellenampeln zu rechnen.

Herr Waldschmidt hält eine Sperrung der Leverkusener Straße nicht für die richtige Lösung, da dies zur Verlagerung dieses Verkehrs auf die Schlebuscher Straße führen würde. Dort liege die Belastung bereits über dem zulässigen Grenzwert. Auf Leverkusener Seite wären durch eine solche Sperrung wesentlich mehr Anwohner betroffen.

Frau Ryborsch sieht durch die Baumaßnahme eine wesentliche Verschlechterung für die Anwohner der Leverkusener Straße. Da auch nach Beendigung der Baumaßnahme wegen des dann wieder zulässigen Lastverkehrs keine Verbesserung der Situation zu erwarten sei, schlage sie weitere Verhandlungen mit der Stadt Leverkusen vor.

Herr Wolfgarten hält weitere Verhandlungen mit der Stadt Leverkusen nicht für erfolgversprechend. Er erhoffe sich eine zügige Brückensanierung und die anschließende Wiederherstellung der Beschilderung zur Umgehungsstrecke.

Herr Schmickler sagt die Wiederherstellung des alten Beschilderungszustandes nach Beendigung der Baumaßnahme zu.

Auf Anfrage Herrn Waldschmidts erklärt Herr Marx, dass die ortskundigen Lkw-Fahrer die Leverkusener Straße als den kürzeren Weg kennen würden. Die ortsunkundigen Fahrer würden sich aber nach der Beschilderung richten und schließlich über den Südring zur Autobahnauffahrt gelangen.

16. Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 14. August 2002, eine Potenzialstudie zum Verkehr in Herkenrath/ Moitzfeld zu erstellen

Herr Dr. Fischer begründet den Antrag seiner Fraktion. Die Potenzialstudie ziele auf die Realisierung von in der Verkehrsstudie zum Gewerbegebiet Spitze genannten Gegebenheiten, die aber tatsächlich so nicht vorlägen. Er stimme für die F.D.P.-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Studie im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführen. Voraussetzung sei aber eine vorrangige Behandlung des Verkehrs.

Herr Schmickler sieht ebenfalls, dass die Lösung der Verkehrsanbindung entscheidende Bedingung für die Realisierung des Gewerbegebietes sei. In den vorliegenden Zeitplänen sei eine frühzeitige Bearbeitung der Verkehrsproblematik vorgesehen.

Herr Wenzel teilt die Auffassung der Herkenrather Bevölkerung, die Verkehrsanbindung zum geplanten Gewerbegebiet anders zu regeln. Die bestehende Straße könne keinen zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Hinsichtlich des vorliegenden Antrages schließe sich die Fraktion KIDitiative der Verwaltungsmeinung an.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wolfgarten:

Meine Anfrage betrifft die Schranke in der Beethovenstraße. Einige Bürgerinnen und Bürger haben sich beschwert, dass sich diese Schranke mittlerweile von jedem öffnen lasse. Wann wird die Schranke repariert? Kann sie überhaupt repariert werden oder wird eine neue Schranke installiert?

Auf Nachfrage Herrn Hardts erklärt Frau Ryborsch, dass dieser Schaden jünger als acht Tage ist.

Herr Kierspel:

Verfügt die Verwaltung noch über Leute, die im Stadtgebiet Schäden, Verschmutzungen und ähnliches feststellen?

Herr Hardt erklärt, dass am Bauhof noch 1,5 Stellen mit Straßenbegehern besetzt sind, die die beschriebenen Schäden aufnehmen. Es müsse jedoch streng geprüft werden, welche Schäden beseitigt werden. Ausgebessert würden nur gravierende Schäden. Die Gehwegreinigung sei aufgrund der Straßenreinigungssatzung jedoch auch bei Grasbewuchs Aufgabe der Anlieger. Aufforderungen zu solchen Reinigungen können vom derzeitigen Personal jedoch nicht geleistet werden.

Frau Reudenbach:

Im Eingangsbereich der Buchholzstraße von der Mülheimer Straße her war ein Querbalken angebracht, um Fahrzeuge mit hohen Aufbauten auf den Tunnel und seine Höhe hinzuweisen. Dieser Querbalken wurde vor ca. zwei Wochen umgerissen und zur Sicherheit demontiert. Wird dieser Balken wieder aufgestellt? Wenn ja, wann? Ist es denkbar, die Buchholzstraße in diesem Bereich für Lkws ab einer bestimmten Größe oder Last zu sperren, um solchen Problemen von vornherein zu begegnen?

Herr Hardt weist darauf hin, dass der Querbalken erneuert würde; dies sei auch in Kürze beabsichtigt. Die Sperrung sei mit einem Sicherheitsabschlag bereits angeordnet worden. Auf die Sperrung würde in der Mülheimer und in der Gierather Straße hingewiesen. Darüber hinausgehend wurde gesondert ein Leitmal angebracht. Einige Fahrzeuge, die gegen das Leitmal gefahren seien, hätten dennoch versucht, die Unterführung zu durchqueren.

Frau Berghausen:

Meine Anfrage betrifft Haus Baden, Steinbreche 17 b. Dort ist eine Stufe, über die ältere Leute stolpern. Auch Leute mit Gehwagen kommen diese Stufe nicht hoch. Das Grundstück gehört meines Wissens der Stadt. Kann man dort eine Rampe und einen Handlaufanlegen? Womöglich kann auch die Stufe entfernt werden.

Herr Hardt sagt eine Klärung zu.

Herr Jung:

Auf der Mülheimer Straße ist in Höhe des Wohnparks eine Querungshilfe. Obwohl in unmittelbarer Nähe eine Straßenlaterne steht, ist es an der Querungshilfe abends sehr dunkel. Kann die Laterne so umgerüstet werden, dass sie heller ist als die übrigen Straßenlaternen?
Herr Hardt sagt dies zu.

Herr Dr. Fischer:

1. Im März 2001 wurde zugesagt, alle Ampelkreuzungen auf die Möglichkeit ihrer Ausstattung mit einem Grünen Pfeil zu untersuchen. Ein Jahr später lagen aus Kapazitätsgründen noch keine Ergebnisse vor. Wann ist mit Ergebnissen zu diesem Thema zu rechnen?

Herr Hardt stellt in Aussicht, dass noch in diesem Jahr dem Ausschuss eine Information zum Grünen Pfeil vorgelegt werden kann. Er könne allerdings nicht zusagen, dass damit schon ein Ergebnis verbunden sei.

2. Wie ist der Sachstand zum Umbau der Kreuzung in Moitzfeld? Gemeint ist die Einrichtung der Rechtsabbiegspur.

Herr Hardt stellt fest, die Planung im Hause sei fertiggestellt. Der Landschaftspflegerische Begleitplan liege ebenfalls vor, sodass die Sachen wahrscheinlich noch diesen Monat nach Gummersbach zur Genehmigung geschickt würden. Der Baubeginn sei dann möglicherweise im Winterhalbjahr.

3. Besteht die Absicht, nach wie vor den Kahnweiher umzubauen? Oder ist dies aus Kostengründen zurückgestellt?
Herr Metzen erklärt, der Umbau sei nach wie vor aktuell. Er wisse aber derzeit nicht, ob die Gelder dafür bereitgestellt würden. Die Genehmigungsplanung werde Ende diesen oder Anfang nächsten Monats bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren werde ungefähr ein halbes Jahr dauern. Frühestens im Sommer oder Herbst 2003 könne dann mit den Arbeiten begonnen werden.

Herr Kremer hält es bei solch langen Verfahren für sinnvoll, einen Zwischenstand mitzuteilen.

Frau Ryborsch:

1. Zur Einbahnstraßenregelung Kaule hat mir Herr Marx eine umfangreiche Stellungnahme einschließlich Bildern zukommen lassen. Wann werden die Schilder für den Abschnitt, der als tragbar angesehen wird, abgebaut?
Auch kurz der Straße Am Uhlenbruch, obwohl es dort eng ist, und kurz vor der Einmündung in die Kölner Straße wären solche Regelungen machbar. Sie bezweifele, dass Radfahrer mit vollem Tempo in die Kölner Straße fahre, da sie ohnehin abbremsen müssten, um abzubiegen. Den Radfahrern seien auch die Gefahren durch entgegenkommende Fahrzeuge bewusst.

Herr Marx verweist auf das offizielle Anhörungsverfahren und den Ortstermin. In diesem Zusammenhang wurden auch die Fotos gemacht. Das Problem bestehe weiter, da sich die Radfahrer nicht wie von Frau Ryborsch beschrieben verhalten würden. Die Gefahr besonders am Ende der Straße Kaule sei groß, es sei denn, man würde dort die Straße umbauen. Dies wäre aber übertrieben.
Der Schülerverkehr könne sicher über die Ferdinand-Stucker-Straße fahren; dort gebe es an der Kölner Straße sogar eine Ampel.

2. Meine Frage zur Fahrradstation Busbahnhof wurde abschlägig beschieden. Eine Fahrradstation würde sich nur zusammen mit einer Mobilitätszentrale lohnen. Ist diese im Zusammenhang mit der Verlagerung des Busbahnhofes weiterhin im Gespräch?

Herr Schmickler erklärt, diese Angelegenheit werde weiter verfolgt. Hier gehe es um die Fläche vor dem Kopf der Bahngleise. Diese Fläche gehöre der Bahn, die dabei sei, die Fläche an einen privaten Investor abzugeben. Die vorliegenden Pläne bieten die Möglichkeit, im Erdgeschoss eine Mobilitätszentrale einzurichten. Vorbehaltlich der Finanzierung sollen diese Pläne auch umgesetzt werden. Die Refinanzierung solle aus Einnahmen von anderen Verkehrsunternehmen und aus dem Fahrkartenverkauf erfolgen.
Für eine Radstation würden vom Marktpotenzial die Rahmenbedingungen nicht passen.

Herr Wenzel:

Meine Frage bezieht sich auf die Neumarkierungen an der Paffrather Straße. Dort wurden rechts Radfahrstreifen angelegt. Diese werden hauptsächlich als Parkstreifen

genutzt. Da hätte man sich auch die rote Farbe sparen können. Werden die Radfahrersignets noch angebracht?
Im Bereich der Querungshilfen ist der Streifen jedes Mal unterbrochen. Diese Art Streifen ist zum Überfahren freigegeben. Kann der Streifen im Bereich der Mittelinseln und der Querungshilfen durchgezogen werden, evtl. auch schmaler?

Herr Marx erklärt, der Radfahrstreifen sei noch nicht ganz fertig. Es sei auch nicht an rote Farbe gedacht worden. Die vorhandene Markierung sei auf einen Beschluss aus den Jahren 1994 und folgende zurückzuführen. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten. Dann werde entschieden, ob z. B. noch Haltverbote eingerichtet werden müssten.
Herr Hardt ergänzt, dass kombinierte rot-weiße schmale Streifen das Signet für Radfahrstreifen seien. Wegen des großen Parkdrucks sei der Verwaltung bewusst, dass die Umsetzung schwieriger würde. Eine Ergänzung der Signets sei beabsichtigt in der Hoffnung auf eine bessere Akzeptanz.
Im Bereich der Mittelinseln sei der Radfahrstreifen bewusst unterbrochen worden, um dem Radfahrer nicht zu suggerieren, dass es dort völlig ungefährlich sei. Die Fahrbahn werde dort schmaler.

Frau Schneider:

Mir ist sehr kalt. Ich möchte wissen, ob die Klimaanlage nicht vernünftig eingestellt werden kann.

Frau Kreft:

1. Beim beschrankten Bahnübergang Vürfelser Kaule funktionieren die Schranken nicht richtig. Kann die Stadt auf die Funktionstüchtigkeit der Anlage Einfluss nehmen?

Herr Schmickler sieht keine weiteren Möglichkeiten, als die KVB zu bitten, tätig zu werden. Der nächste Bahnübergang bereite ähnliche Schwierigkeiten.
Herr Marx ergänzt, dass eine Signalschau für die Bahnübergänge der KVB geplant ist. Hierbei wird dieses Thema angesprochen. Nach der Signalschau wird eine Information erteilt.

2. Wie hoch ist das Volumen für Aufträge, die an externe Ingenieurbüros vergeben werden im Durchschnitt der letzten drei Jahre beim Abwasserwerk?

Herr Waldschmidt:

1. Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung am 28.08.2002 um 20.05 Uhr in WDR 5 die Sendung Spielart Feature gehört haben. Thema dieser Reportage waren Problematik und Risiken beim Cross-Border-Leasing insbesondere bei kommunalen Klärwerken. Dazu habe ich folgende Fragen:

- Sind der Bürgermeisterin die in der Sendung dargelegten enormen Risiken bekannt, durch die auf die Kommunen und somit auch auf Bergisch Gladbach ganz erhebliche Schadensersatzforderungen zukommen können?
- Kann die Bürgermeisterin mit Sicherheit ausschließen, dass ein Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht in den USA begründet wird?

- Ist der Bürgermeisterin bekannt, dass die Recherche in der Sendung ergeben hat, dass die vermeintlichen Investoren überhaupt nicht existieren oder es sich lediglich um Briefkastenfirmen auf den Cayman-Inseln handelt?

2. Über die Rollstuhlrampe am S-Bahnhof Bergisch Gladbach können nur diejenigen Rollstuhlfahrer zusteigen, die in dem einen Wagen mitfahren, der an der Rampe hält. Ein Passieren der Wagenverbindungen mit den engen Türen ist insbesondere bei den älteren Wagen mit einem Rollstuhl nicht möglich. Da einige Züge bis zum Rammbock an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße durchfahren, andere Züge mit ihrem ersten Wagen bereits an der Rampe halten, somit immer Wagen mit unterschiedlicher Reihenfolge an der Rampe zu stehen kommen, ist für Rollstuhlfahrer ein eigenständiges Aussteigen nicht immer gewährleistet.

- Ist der Bürgermeisterin diese Problematik bekannt?
- Wird die Bürgermeisterin darauf hinwirken, diesen Missstand ggfs. in Rücksprache mit den zuständigen Stellen zu beheben?

Herr Schmickler sagt zu, dies aufzugreifen und mit der Bahn Kontakt aufzunehmen, ob dies betrieblich regelbar ist. Ein Versuch sei dies wert; er könne aber keinen Erfolg garantieren.

Der Vorsitzende, Herr Kremer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.31 Uhr.

(Kremer) Vorsitzender	(Fedder) Schriftführer